



Detailansicht des Registereintrags

netzwerk-m e.V.

Aktuell seit 02.05.2024 15:33:38

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002298
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	02.05.2024
Letzte Jahresaktualisierung:	02.05.2024
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Druseltalstr. 125 34131 Kassel Deutschland Telefonnummer: +49561938750 E-Mail-Adressen: info@netzwerk-m.de Webseiten: www.netzwerk-m.de
Hauptstadtrepräsentanz:	c/o Samaritan´s Purse Trachenbergring 93 12249 Berlin Telefonnummer: +493076883300 E-Mail-Adresse: groy@netzwerk-m.de
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr:	01/23 bis 12/23
Sonstiges, Mitgliedsbeiträge, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

40.001 bis 50.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1,10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Gaetan Roy

Funktion: 1. Vorsitzender

2. Thomas Weigel

Funktion: Generalsekretär

3. Markus Liebold

Funktion: 2. Vorsitzender

4. Br. Stefan Heidorn

Funktion: Schatzmeister

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. Gaetan Roy

Gesamtzahl der Mitglieder:

89 Mitglieder am 29.02.2024, davon:

6 natürliche Personen

83 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (23):

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Internationale Beziehungen; Menschenrechte; Berufliche Bildung; Hochschulbildung; Schulische Bildung; Vorschulische Bildung; Entwicklungspolitik; EU-Gesetzgebung; Familienpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Religion /Weltanschauung; Kultur; Asyl und Flüchtlingsschutz; Ausländer- und Aufenthaltsrecht; Integration; Migration; Arbeitslosenversicherung; Grundsicherung; Krankenversicherung; Pflegeversicherung; Rente/Alterssicherung; Breitensport

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Bereiche der Interessenvertretung richten sich nach den Kernbereichen unserer Mitgliedswerke:

- Jugend und Familien / Glaube in Kultur und Gesellschaft
- Freiwilligendienste
- Tagungs- und Gästehäuser
- Humanitäre Hilfe und nachhaltige Entwicklungsarbeit
- Flucht, Integration & Migration
- Menschenrechte & Religionsfreiheit
- Bildung
- Christliche Gemeinschaften
- Tagungen, Seminare und gemeinnützige Dienstleistungen
- Zusammenarbeit mit der Politik

Konkrete Regelungsvorhaben (5)

1. Bewilligung weiterer Bundeszuschüsse für Freiwilligendienste

Beschreibung:

Erhalt der Bundeszuschüsse, keine Kürzungen, Verstetigung der Mittel

Betroffenes geltendes Recht: JFDG

Interessenbereiche: Kinder- und Jugendpolitik

2. Ausstellung von Bundestagsausweisen für die WEA und EAD

Beschreibung:

Die Weltweite Evangelische Allianz (WEA) stellt mit 600 Mio. Christen weltweit die zweitgrößte kirchliche Religionsbewegung nach der Katholischen Kirche dar. Die Evangelische Allianz in Deutschland (EAD) bildet die drittgrößte Kirchenbewegung im Land nach der Evangelischen Kirche, Tendenz steigend. Beide Großkirchen erhalten jeweils drei gelbe Bundestagsausweise. Als Ständiger Vertreter der WEA an der UNO in Genf sowie Konvent-Mitglied der EAD spiegelt die Arbeit unseres 1. Vorsitzenden im Bundestag inhaltlich die der Verantwortlichen beider Großkirchen wider. Daher plädieren wir für die gleichwertige Anerkennung der WEA und EAD, verbunden mit dem Erhalt von Hausausweisen für erleichterten Zutritt zum Deutschen Bundestag.

Interessenbereiche: Religion/Weltanschauung

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2404220003

Adressatenkreis:

Versendet am 11.04.2024 an:

Bundestag
Organe

3. Schaffung eines Wahlgerichtsstands für gewaltbetroffene Frauen in Schutzeinrichtungen

Beschreibung:

Frauenhäuser in privater Trägerschaft sehen sich seit Längerem mit der Problematik konfrontiert, dass Ehemänner durch die Gerichte die Aufenthaltsregion ihrer Frauen erfahren, wenn diese wegen Ehrgewalt von zuhause flohen. Als Lösung schlagen wir daher die Schaffung eines Wahlgerichtsstands zum Schutz der Frauen vor, damit ihre Ehemänner durch gerichtliche Schreiben keine Rückschlüsse zur Region ihres Verbleibs ziehen können.

Betroffenes geltendes Recht: FamFG

Interessenbereiche: Familienpolitik

4. Berücksichtigung privater Frauenhäuser bei der geplanten Regelfinanzierung des Bundes

Beschreibung:

Private Frauenhäuser erhalten nach bisherigen Regelungen mitunter keine staatlichen Zuschüsse. 2024 soll ein Gesetzentwurf für die Schaffung eines bundesweit einheitlichen Rechtsrahmens zur Finanzierung von Frauenhäusern vorgelegt werden. Hierbei sollten Frauenhäuser und Beratungsstellen, die Mitglieder oder untergeordnete Mitglieder von Wohlfahrtsverbänden sind, ohne weitere Einschränkungen als förderberechtigt gelten – insbesondere unabhängig davon, ob sie bundesweit tätig sind, ob sich der Sitz ihres Trägervereins im selben Bundesland befindet wie der Standort des Schutzhauses, ob sie auf eine bestimmte Zielgruppe spezialisiert sind, sowie ohne zusätzlich geforderte Bedarfsbestätigung der Kommune oder des Landes.

Interessenbereiche: Familienpolitik

5. Steuerbefreiung für Mitarbeiter in der humanitären Hilfe hinsichtlich Schul- und Internatskosten

Beschreibung:

Der Staat übernimmt zum größten Teil die Schul- und Internatskosten von Entwicklungshelfern als steuerfreie Unterhaltsleistung. Nach § 3 Nr. 64 EStG sind diese nicht zu besteuern und bewirken zugleich eine Befreiung der Verbeitragung in § 1 Abs. 1 Nr. 1 SvEV. Da Mitarbeiter entwicklungsrelevanter NGOs im EStG unerwähnt bleiben, sind die Schulkosten, die von ihren Spenden beglichen werden, in der Sozialversicherung zu verbeitragen. Um ihre Gleichbehandlung zu erzielen, sollte die Steuerbefreiung im § 3 Nr. 64 EStG um den Begünstigtenkreis im § 1 Abs. 1 Nr. 2 BKGG ausgedehnt werden.

Betroffenes geltendes Recht: EStG

Interessenbereiche: Entwicklungspolitik, Schulische Bildung

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (2):

1. **Bund- und Länderzuschüsse Freiwillige Dienste**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bund und Bundesländer

Betrag: 1.550.001 bis 1.560.000 Euro

Bundes- und Länderzuschüsse für Freiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Internationaler Jugendfreiwilligendienst)

2. **Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Hannover

Betrag: 110.001 bis 120.000 Euro

Zuschuss aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes für entsprechende Aktivitäten

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

50.001 bis 60.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (3):

1. **Gemeinnützige Stiftung Friedhelm Loh**

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Spende

2. **JobRad GmbH**

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Spende

3. **Rentrop Stiftung gGmbH**

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Spende

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Gesamtsumme:

70.001 bis 80.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[JA-Jahresabschluss-Mandanten-Exemplar-2023.pdf](#)